

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 18

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch die Bestimmungen betr. Kranken- und Unfallversicherung sind revidiert worden. Der Schweizer. Technikerverband hat seine Zustimmung zum Entwurf gegeben. Wir haben uns bemüht, zwischen den Ansprüchen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Mittellinie zu finden.

Ingenieur *Girsberger*, Zürich, spricht als Vertreter der Sektion Zürich. Man hat leider die Ansicht des Vereins schweiz. Maschinen Industrieller und des Schweiz. Baumeister-Verbandes nicht eingeholt, namentlich die Art. 7 und 8 sind bestritten und gefährlich. Der Vertrag wird nur wenig Anwendung finden.

Einstimmig wird *beschlossen*, auf die Vorlage einzutreten.

Art. 1 wird ohne Abänderung angenommen. Zu Art. 2 äussern sich Ingenieur *Girsberger*, sowie Architekt *Brenner*, Frauenfeld. Letzterer weist auf die Misstände hin, die dadurch entstehen, dass Angestellte für dritte Personen Konkurrenzprojekte ausarbeiten. Es sprechen noch *Pfleghard*, *Girsberger* und *Brenner*. In eventueller Abstimmung wird dem modifizierten Antrag der Sektion Zürich mit 22 gegen 16 Stimmen *zugestimmt*. Mit 21 gegen 16 Stimmen wird der Antrag der Sektion Thurgau *abgelehnt* und damit der Antrag der Sektion Zürich *angenommen*. Artikel 2, Alinea 2 lautet nun folgendermassen:

„Ohne vorherige Verständigung mit dem Dienstherrn darf der Angestellte keine beruflichen Aufträge *auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter* ausführen.

Keinesfalls usw. . . .“

Architekt *Villard* (Montreux) gibt redaktionelle Abänderungsanträge der Sektion Waadt zu Art. 4 (Versicherungspflicht) bekannt. Architekt *Fulpius* wünscht im ersten Alinea eine andere Form. Nach Voten von *de Blonay* und *Pfleghard* wird beschlossen, den Artikel an das Central-Comité zurückzuweisen, mit dem Auftrag, in Verbindung mit der Sektion Waadt eine neue Redaktion festzustellen.

Gegenüber einem Antrag von Architekt *Quillet* wird Art. 5 in der Fassung des Central-Comité mit 36 Stimmen angenommen. Die französische Uebersetzung von Art. 6 soll dem deutschen Text besser angepasst werden.

Ingenieur *Bossardt* (Luzern) spricht zu Art. 7. Dieser sei nur für schweizerische Patente anwendbar.

Ingenieur *Schaad* (Luzern) hält eine Bestimmung über das Recht der Angestellten an Erfindungen für notwendig. Er verliert einen bezüglichen Antrag.

Ingenieur *Girsberger* stellt einen Rückweisungsantrag. Es sprechen noch *Peter* und *Pfleghard*. *Huguenin* glaubt, dass man nie zu einem Ziel kommen werde. In der Maschinen-Industrie sind die schweizerischen Patente nicht von grosser Bedeutung.

Ingenieur *C. Jegher* erinnert an die Versammlung vom 1. Dezember 1907 in Olten, wo man das Postulat der Erfinderehre auf das Programm der Ständesfragenkommission gesetzt hat. Angesichts der in der heutigen Diskussion zu Tage getretenen grossen Zahl von Meinungsverschiedenheiten und Widersprüchen stellt er den Antrag, überhaupt auf die Aufstellung eines Normaldienstvertrages als praktisch undurchführbar zu verzichten. Es sprechen noch *Girsberger*, *Fulpius*, *C. Jegher*, *Studer*; letzterer verspricht sich viel aus neuen Verhandlungen mit dem Verein schweizerischer Maschinen-Industrieller.

Pfleghard konstatiert, dass es z. Zt. unmöglich ist, im Dienstvertrag das Erfindewesen zu ordnen. Man sollte dies der zu

gründenden Fachgruppe für Maschinenwesen überlassen. Dagegen kann er sich mit dem Antrag *Jegher* nicht einverstanden erklären. Der Verein hat sozial-politische Pflichten. Man sollte sich einigen können über ein bestimmtes Niveau des Dienstvertrages, den wir den Mitgliedern empfehlen können.

Mit grosser Mehrheit wird *gänzliche Streichung des Art. 7 beschlossen*.

Bossardt (Luzern) wünscht an Stelle des gestrichenen Art. 7 einen Hinweis darauf, dass die Erfindungen einer Spezialabmachung überlassen sind.

Girsberger erläutert die Anträge der Sektion Zürich zu Art. 8. Die Bestimmungen betr. Ferien und die Bezahlung bei Verhinderung durch Militärdienst sind für kleinere Unternehmer drückend.

Ingenieur *Schaad* (Luzern) hält die Bestimmungen für die allgemein üblichen.

Mit 21 gegen 16 Stimmen wird der Antrag des Central-Comité gegenüber dem Antrag der Sektion Zürich *angenommen*.

Ingenieur *Butticaz* vermisst eine Bestimmung über die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses nach dem Austritt aus dem Geschäft. *Pfleghard* bemerkt, dass eine solche Bestimmung im frühern Vertrag enthalten war. Man hat sie fallen gelassen, da eine Kontrolle in der Praxis schwierig ist.

Es wird *beschlossen*, dem Central-Comité die Prüfung der Frage zu überlassen. Einem Antrag von *Fulpius*, dem Art. 10 eine schärfere Fassung zu geben, wird *zugestimmt*. Art. 10, 12 und 13 werden ohne Abänderung *angenommen*.

Der neue Entwurf wird mit den beschlossenen Abänderungen vom Central-Comité festgestellt und definitiv in Kraft erklärt.

Schluss der Versammlung um 6²⁰ Uhr.

Zürich, den 21. April 1914.

Der Sekretär: Ingenieur *A. Härry*.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht tüchtiger *Heizungs-Ingenieur*, der auch Ventilationsanlagen beherrscht und von Kühlanlagen einige Kenntnis hat, nach Süd-Frankreich. Er soll die französische und die deutsche Sprache perfekt beherrschen und Gewandtheit im Umgang mit der Kundschaft haben. Gut honorierte Stellung. (1922)

On cherche un ingénieur parlant et écrivant parfaitement le français, l'allemand et l'anglais, connaissant la sténographie et écrivant à la machine, comme secrétaire général d'une compagnie de pétrole en Galicie. Appointements de 5000 à 6000 frs. par an. (1923)

Gesucht je ein tüchtiger *Ingenieur* zur Berechnung von Gleichstrom-Maschinen und zur Berechnung von Drehstrom-Motoren und Generatoren. Ingenieure mit mehrjähriger Praxis und gründlichen Kenntnissen werden gebeten, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche und Eintrittstermin bekannt zu geben. (1933)

On cherche un ingénieur âgé de 28 à 30 ans comme sous-chef pour construction de chemins de fer en Espagne. Il doit avoir une certaine pratique des travaux. Appointements de 350 à 400 fr. par mois. (1934)

On cherche un ingénieur-dessinateur en chauffage central connaissant particulièrement bien les chauffages à eau chaude et ayant au moins 5 ans de pratique dans une bonne maison. (1935)

Auskunft erteilt

Das Bureau der G. e. P.
Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
4. Mai	Gemeindekanzlei	Pontresina (Graub.)	Bauarbeiten zu einem Alpstall in der Alp La Stretta, Bernina-Heutal.
6. „	Architekt P. Truniger	Flawil (St. Gallen)	Verputz-, Gips-, Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten nebst Rolladenlieferung für den Bankneubau in Flawil.
8. „	Kantons-Ingenieur	St. Gallen	Erstellung einer Stützmauer an der Staatsstrasse Heiligkreuz-Kronbühl.
9. „	N. Ettlin, Architekt	Kerns (Unterwalden)	Erd- und Maurerarbeiten für den Schulhausneubau Alpach.
9. „	Verwalt.-Geb. der S. B. B.	St. Gallen	Bauarbeiten für die Verlängerung des Güterschuppens in Wattwil.
9. „	Direktion der Gas- und Wasserwerke	Biel (Bern)	Reservoir aus armiertem Beton (400 m ³); Grabarbeiten für das Hauptleitungsnetz zur Wasserversorgungs-Anlage für zwei Quartiere in Biel.
13. „	Otto Bölsterli, Architekt	Baden (Aargau)	Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Gips-, Maler- und Installationsarbeiten, Lieferung der Riemenböden und Turngeräte zum Turnhalle-Neubau Seengen.
15. „	Verwaltungsgebäude der S. B. B.	Lausanne	Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion für die obere Brücken von St. Marguerite in Sitten.
17. „	Oberingenieur der S. B. B.	St. Gallen	Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion zur Verlängerung der Fussgängerpasserelle im Bahnhof Romanshorn.